

## Ferienprogrammbestimmungen

1. Das Ferienprogramm der Gemeinde Ehringshausen kann von allen Kindern im Alter von 6 bis 18 Jahren, die in der Gemeinde wohnen oder ihre Ferien in der Gemeinde Ehringshausen verbringen, genutzt werden.
2. Das Ferienprogramm hat nur mit eingetragenen Personalien Gültigkeit und ist nicht übertragbar. Selbst vorgenommene Änderungen führen zum Ausschluss vom Ferienprogramm und damit kann eine Teilnahme an den Ferienpassaktionen nicht mehr erfolgen.
3. Das Ferienprogramm gilt in den Sommerferien 2024 und berechtigt zur Teilnahme an allen ausgelosten Aktionen.
4. Bei verschiedenen Veranstaltungen muss die Teilnehmerzahl begrenzt werden. Die Teilnehmer ermitteln sich durch das Auslosungsverfahren. Ebenfalls sind einige Veranstaltungen nur für bestimmte Altersgruppen vorgesehen. Dies entnehmen Sie bitte den Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen.
5. Fahrten, Besichtigungen, Führungen, Wanderungen und andere Angebote werden von der Gemeinde Ehringshausen/Jugendpflege und den dabei behilflichen Institutionen, Vereinen und Gruppierungen durchgeführt. Etwaige Beanstandungen sind den jeweiligen verantwortlichen Personen vorzutragen.
6. Sämtliche Teilnehmer sind durch die Gemeinde Ehringshausen versichert. Ein weitergehender Anspruch gegenüber der Gemeinde Ehringshausen oder beauftragten Personen besteht nicht.
7. Den Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Eine Teilnahme von Begleitpersonen ist nur bei bestimmten Veranstaltungen und in bestimmter Teilnehmerzahl möglich. Bitte fragen Sie nach der Auslosung des Ferienprogramms nach, ob noch Plätze für Erwachsene zur Verfügung stehen.
9. Bei Nichtteilnahme eines Kindes an einzelnen Veranstaltungen sind die Veranstalter unverzüglich zu benachrichtigen, es erfolgt keine Rückzahlung der jeweiligen Ferienprogramm Gebühren außer es liegt eine offizielle Krankmeldung eines Arztes vor.
10. Die Angabe einer E-Mail Adresse auf der Anmeldung des Ferienprogrammes ist unbedingt nötig für die Zusendung der gelosten Aktionen. Ohne gültige E-Mail Adresse ist eine Teilnahme am Ferienprogramm der Gemeinde Ehringshausen 2024 nicht möglich.
11. Annahmeschluss für die Ferienprogramm-Wünsche ist der 24.06.2024. Später eingegangene Anmeldungen können nicht mehr im Rahmen des Losverfahrens berücksichtigt werden. Ohne Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist eine Teilnahme an den Ferienprogrammaktionen nicht möglich.
12. Während den Veranstaltungen werden digitale Aufnahmen gemacht und für Nachhaltigkeit und Presseartikel verwendet.
13. Mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten auf dem Ferienprogrammflyer werden alle Ferienprogrammbestimmungen der Gemeinde Ehringshausen anerkannt.